



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanz-, Wirtschafts und Fremdenverkehrsausschuss	27.11.2013	
Samtgemeindevorstand	05.12.2013	

Betreff:

NIGE-Schwimmhallenbenutzung durch die DLRG Esens und den SC Dunum

Sachverhalt:

1. Die DLRG Esens hat mit vom 04.04.13 beantragt, die für die Benutzung der Schwimmhalle des Niedersächsischen Internatsgymnasiums gewährte Bezuschussung angemessen aufzustocken bzw. eine nutzerbezogene Regelung zu vereinbaren.

2. Diesbezüglich hat der Samtgemeindevorstand bereits in seiner Sitzung am 04.03.2011 entschieden, dass für die DLRG Esens 160 Stunden und für den SC Dunum für 180 Stunden jeweils mit 24,-- €/Std. bezuschusst werden. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Dem SC Dunum und der DLRG Esens wird seit etlichen Jahren ein Freikontingent an Stunden für die Benutzung der Schwimmhalle des Niedersächsischen Internatsgymnasiums eingeräumt, und zwar ab dem Jahr 2011 für die DLRG von 160 und für den SC Dunum von 180 Stunden.

Problematisch ist allerdings, dass das Niedersächsische Internatsgymnasium die Schwimmhalle zwar regelmäßig mit 24,00 € abrechnet und dabei eine Mindestnutzerzahl von 15 zugrunde legt, jedoch ab dem 16 Teilnehmer zusätzlich 1,60 € pro Person abrechnet. Die DLRG Esens beantragt die Abrechnung der tatsächlichen Kosten, da regelmäßig mehr als 15 Teilnehmer die Schwimmstunden besuchen.

Um überhaupt zu einer vergleichbaren Größe zu kommen, wurde gemäß der beigefügten Darstellung der Zahlen für 2010 (sh. Anlage – dürfte nach wie vor vergleichbar sein -) die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Stunde errechnet, und zwar für den SC Dunum mit 15 Teilnehmern und für die DLRG Esens mit 19 Teilnehmern. Weiterhin wurde dazu die entsprechende Berechnung dargestellt. Danach ergeben sich folgende Beträge:

	Gesamtkosten
Variante A) Abrechnung mit einem Höchstbetrag von 24,00 €	8.160,-- €
Variante B) Abrechnung nach durchschnittlicher Teilnehmerzahl	9.184,-- €

3. Dem steht gegenüber, dass alle nahezu alle anderen Vereine (bis auf Reitvereine, Seglerverein und Tennisverein) die Sportstätten in der Samtgemeinde Esens kostenlos nutzen können. Alle Vereine haben allerdings die Kosten für den Spielbetrieb selber aufzuwenden. Auch dort entsteht gerade im Jugendbereich eine nicht unerhebliche Kostenbelastung. Weiterhin sind für spezielle Angebote der Vereine (z. B. Nutzung Fitnessraum SV Werdum) zusätzliche Beiträge aufzuwenden.

Eine isolierte Betrachtung nur des Antrages der DLRG Esens ist nach Ansicht der Verwaltung allerdings nicht angezeigt, da auch der SC Dunum von dieser Regelung betroffen ist.

4. Daraufhin hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 12.06.13 die Verwaltung beauftragt, vor einer endgültigen Entscheidung auch die Daten des SC Dunum anzufordern und vorbereitende Gespräche mit dem SC Dunum und der DLRG Esens zu führen. Diese Daten sind der Anlage zu entnehmen. Während der SC Dunum stets mit der Schwimmabteilung ein negatives Ergebnis zeitigt, kommt die DLRG nur deshalb zu einem positiven Ergebnis, weil die Übungsleiter ihre Entschädigung spenden.

5. Von daher wird seitens der Verwaltung folgender Lösungsansatz vorgeschlagen, der beiden Vereinen auch weiterhin Einsparpotential generieren lässt, aber auch für die Samtgemeinde planbar ist:

Erhöhung des Stundensatzes um 6,-- € von 24,-- € auf 30,-- €.

Die Mehrkosten bei der Samtgemeinde liegen bei max. 2.040,-- € und sind bei der Buchungsstelle 4.2.1.01.4318000 "Zuschüsse für Vereine und Verbände" zu veranschlagen.

Am 6. November 2013 wurde die Vorlage SG/142/2013/1 ausführlich im Sportausschuss behandelt und nachstehender Beschlussvorschlag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die DLRG Esens erhält für 160 Stunden und der SC Dunum für 180 Stunden tatsächlich genutzter Zeiten in der Schwimmhalle des Nieders. Internatsgymnasiums den erhöhten Stundensatz von 30,00 Euro ab dem 1. Dezember 2013. Zur Erlangung des Erstattungsanspruchs sind die tatsächlichen Kosten jeweils zum 10. Dezember eines jeden Jahres für den Zeitraum vom 1.12. des Vorjahres bis zum 30.11. nachzuweisen. Dabei wird das Stundenkontingent nicht begrenzt.

Esens, den 21.11.2013

()

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: